

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät  
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands  
Prof. Dr. Henning Klöter  
Sitz: Johannisstraße 10, 10117 Berlin  
E-Mail: henning.kloeter@hu-berlin.de  
Telefon: 030 2093-66122



## Wahlbekanntmachung

der Wahl einer gemeinsamen, dezentralen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin im Wahlkreis I: Institut für Archäologie u. Institut für Kunst- und Bildgeschichte

**Wahltermin: 23.06.2020**

1. Am **23.06.2020** werden im Wahlkreis I der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Archäologie, Institut für Kunst- und Bildgeschichte) die gemeinsame, dezentrale Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin gewählt. Die Wahl findet gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 17.12.2019, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 24.11.2014, unter Berücksichtigung der Verfassung der HU (VerfHU) in der Fassung vom 28.10.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) in der Fassung vom 21.01.2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008) statt.

Die Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten findet nach dem Grundsatz der Viertelparität statt, das heißt für das Wahlergebnis werden die Stimmen über die vier Statusgruppen im Verhältnis 1 zu 1 gewichtet.

2. Die weiblichen Angehörigen des Instituts für Archäologie und die weiblichen Angehörigen des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe für den Wahlkreis, der ein Institut umfasst, in dem sie beschäftigt sind, bzw. die weiblichen Studierenden, wenn Sie das Kernfach oder Hauptfach am Institut für Archäologie oder am Institut für Kunst- und Bildgeschichte absolvieren.

Honorarprofessorinnen, außerplanmäßige Professorinnen, Privatdozentinnen, emeritierte Hochschullehrerinnen sowie Lehrbeauftragte und die gastweise tätigen Lehrkräfte besitzen ausschließlich aktives Wahlrecht (§ 48 Abs. 3 BerlHG).

3. **Wahlvorschläge** sind bis **zum 08.06.2020, 15.00 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand (**z. Hd. Eric Stephan, Dorotheenstraße 26, 10099 Berlin**) auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern (<http://gremien.hu-berlin.de/wahlen/formulare>) schriftlich einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen für jede Bewerberin folgende Angaben enthalten:

- für Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiterinnen und für Mitarbeiterinnen in Technik, Service und Verwaltung:
  - (1) Vor- und Familienname
  - (2) Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
  - (3) Geburtsdatum
  
- für Studierende
  - (1) Vor- und Familienname
  - (2) Studienfach
  - (3) Matrikelnummer und Semesterzahl
  - (4) Adresse und ggf. Telefonnummer

Jede Bewerberin muss ihre Zustimmung zum Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift erklären. Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und am **09.06.2020 bekannt gemacht**. **Einsprüche gegen die Wahlvorschläge** sind bis zum **12.06.2020, 15.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

4. Die **Wahlberechtigtenverzeichnisse** liegen vom **09.06.2020 bis 16.06.2020, 15.00 Uhr** zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum **19.06.2020, 15.00 Uhr** schriftlich beim Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands einzulegen.

5. **Briefwahlunterlagen** können bis zum **09.06.2020, 15.00 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich (per Post oder **bevorzugt per E-Mail an [eric.stephan@hu-berlin.de](mailto:eric.stephan@hu-berlin.de)**) angefordert werden.

Der **Versand der Wahlunterlagen** erfolgt bis zum **11.06.2020** an die angegebene Adresse. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung im Wahllokal abgegeben werden. Briefwählerinnen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

6. Die Wahl findet **am 23.06.2020** statt.

7. Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung in den Wahllokalen statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am Wahltag veröffentlicht. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen.

Berlin, 14.05.2020

Prof. Dr. Henning Klöter  
- Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands -

## Übersicht über Fristen und Termine

Wahltag	Dienstag, 23. Juni 2020	
Wahlbekanntmachung bis zum	Dienstag, 26. Mai 2020	
Abgabe der Wahlvorschläge bis zum	Montag, 8. Juni 2020	15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge am	Dienstag, 9. Juni 2020	
Einspruchsfrist gegen die Wahlvorschläge bis zum	Freitag, 12. Juni 2020	15.00 Uhr
Auslage der Wählerverzeichnisse ab	Dienstag, 9. Juni 2020	
Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse bis zum	Dienstag, 16. Juni 2020	15.00 Uhr
Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse bis zum	Freitag, 19. Juni 2020	15.00 Uhr
Beantragung von Briefwahlunterlagen bis zum	Dienstag, 9. Juni 2020	15.00 Uhr
Versand der Briefwahlunterlagen am	Donnerstag, 11. Juni 2020	
Eingang der Briefwahlunterlagen beim Örtlichen Wahlvorstand bis zum	Dienstag, 23. Juni 2020	
Bekanntgabe der vorl. Wahlergebnisse am	Dienstag, 23. Juni 2020	
Einspruchsfrist gegen die vorl. Wahlergebnisse bis zum	Freitag, 26. Juni 2020	15.00 Uhr
Bekanntgabe der endgültigen Wahlergebnisse am	Freitag, 26. Juni 2020	